

Beschluss

VO/OS/30-0553/2016

Status: öffentlich

Beschluss über die Anpassung der kommunalen Anteile in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Veränderung der Landes- und Kreismittel zum 01.01.2016	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau K. Schultz	Erstellungsdatum: 11.01.2016

Beratungsfolge:	Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium	
18.02.2016	Gemeindevertretung Papendorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Papendorf beschließt aufgrund der platzbezogenen Veränderung der Landes- und Kreismittel für die Kindertagesförderung folgende Finanzierungsanteile für die Gemeinde rückwirkend zum 01.01.2016:

Betreuungsart	Kommunaler Anteil	entsprechender gesetzlicher Elternbeitrag
Kinderkrippe ganztags	228,22	214,93
Kinderkrippe Teilzeit	136,93	128,96
Kinderkrippe halbtags	88,63	88,63
Kindergarten ganztags	119,73	112,75
Kindergarten Teilzeit	71,84	67,65
Kindergarten halbtags	46,50	46,50
Hort ganztags	70,62	70,62
Hort Teilzeit	42,37	42,37

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock hat in seiner Sitzung am 11.11.2015 die Veränderung der Landes- und Kreismittel ab dem 01.01.2016 neu beschlossen. Diese Information ist uns jedoch erst Anfang Dezember 2015 mitgeteilt worden.

Für die Gemeinde Papendorf bedeutet dies, dass der kommunale Anteil und der Elternbeitrag ab dem 01.01.2016 durch die Gemeindevertretung neu zu beschließen und anzupassen sind.

Für das Jahr 2015 hatte die GV beschlossen, den kommunalen Anteil bei Krippe ganztags, Krippe Teilzeit, Kindergarten ganztags und Kindergarten Teilzeit auf 51,5 % und in den restlichen Betreuungsbereichen auf 50 % festzusetzen. Das Kindertagesförderungsgesetz legt fest, dass der gemeindliche Anteil mindestens 50% betragen muss.

Anliegend erhalten Sie eine Übersicht der neuen kommunalen Anteile und Elternbeiträge für 2016 bei bisheriger Aufteilung.

Hinweis: Bei Beschlussfassung 50/50 in allen Betreuungsarten könnte ebenfalls ein Grundsatzbeschluss durch die Gemeinde gefasst werden, dass bei Änderung der Landes- und Kreismittel der kommunale Anteil und der Elternbeitrag auf 50/50 angepasst wird. Dies wird bereits in anderen Gemeinden unseres Amtsgebietes praktiziert und es kann garantiert werden, dass zum 01.01 eines jeden Jahres die neuen kommunalen Anteile und der Elternbeitrag feststehen.

Finanzielle Auswirkungen (X) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Zeplien

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste
Herr Blotenberg

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen:

Aufteilung kommunaler Anteil und Elternbeitrag 2016 Gemeinde Papendorf

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in